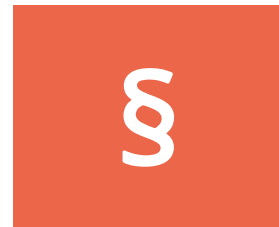
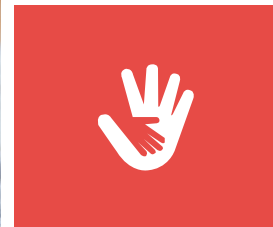


WEGWEISER

**für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen
in der Gemeinde Rosendahl**



WISSENSWERTES

**Orientierung zum Thema
Pflege und Vorsorge**

PFLEGELEISTUNGEN

**Darauf haben Sie
Anspruch**

KONTAKTE

**Ansprechpersonen und
Adressen in der Region**

Vorwort

Orientierung finden

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das plötzliche Eintreten einer Pflegesituation, aber auch die Entscheidung, einen nahestehenden Menschen zu Hause zu pflegen, stellt für betroffene Personen eine gewaltige Herausforderung dar und wirft eine Reihe von Fragen auf.

Wie organisiere ich die Pflege, was muss alles beachtet werden und ganz wichtig: von wem erhalte ich die notwendige Unterstützung? Welche Beratungsangebote kann ich in Anspruch nehmen und welche Formen von finanziellen und sachlichen Mitteln entlasten mich und meine Angehörigen im Alltag?

Unser „Wegweiser für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in der Gemeinde Rosendahl“ soll Ihnen eine erste Orientierung und Informationen zu den Themen Pflege und Vorsorge, Pflegeleistungen sowie eine Übersicht von Ansprechpersonen und Adressen in der Gemeinde Rosendahl und aus der näheren Umgebung bieten.

Es gibt viele unterschiedliche Leistungen, die Sie beanspruchen und mit denen Sie eine pflegerische Versorgung sicherstellen können. Scheuen Sie daher im Hinblick auf Ihre individuelle Situation nicht, mit den zuständigen Stellen Kontakt aufzunehmen!

Ich freue mich, wenn sich dieser Ratgeber für Sie im „Pflegealltag“ als hilfreich und unterstützend erweist.

Ihr
Christoph Gottheil
Bürgermeister



Unser Wegweiser soll Ihnen eine erste Orientierung zu Pflege und Vorsorge, Pflegeleistungen und Ansprechpersonen bieten.



In dieser Broschüre finden Sie für Ihre Pflegesituation eine erste Orientierung und hilfreiche Informationen. Zudem haben wir für Sie wichtige Adressen für Betreuungsangebote, Pflegedienste und Hilfsangebote bei Ihnen vor Ort in Rosendahl und in der näheren Umgebung zusammengestellt.

Inhalt

01 Wegweiser Pflegegrade *Beantragung und Ermittlung*

- 06 Wer ist pflegebedürftig?
- 06 Wo kann ich einen Pflegegrad beantragen?
- 07 Wie lange dauert es, bis der Bescheid da ist?
- 07 Welche Voraussetzung gibt es für Leistungsansprüche?
- 08 Pflegegrad
- 09 So funktioniert die Berechnung der fünf Pflegegrade

02 Leistungen der Pflegekassen *für die häusliche Pflege*

- 10 Pflegegeld
- 11 Pflegesachleistungen
- 11 Entlastungsbetrag
- 12 Pflegeberatung
- 13 Verhinderungspflege
- 14 Pflegehilfsmittel
- 14 Technische Hilfsmittel
- 15 Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- 16 Pflegeunterstützungsgeld

- 17 Soziale Absicherung der Pflegeperson
- 18 Tagespflege
- 19 Tagespflege in der Umgebung
- 20 Kurzzeitpflege
- 21 Kurzzeitpflege in der Umgebung
- 22 Pflegedienste in der Gemeinde Rosendahl
- 23 Ärzte in Rosendahl

03 Leistungen der Pflegekassen *bei vollstationärer Pflege*

- 24 Vollstationäre Pflege
- 25 Stationäre Pflegeeinrichtungen in der Umgebung
- 26 Beratungsstelle der Gemeinde Rosendahl
- 26 Pflege- und Wohnberatung im Kreis Coesfeld
- 27 Notrufsysteme

04 Rechtliche Vorsorge *im Alter*

- 28 Welche Verfügungen braucht man im Alter?
- 29 Vorsorgevollmacht
- 30 Betreuungsverfügung
- 31 Patientenverfügung

Wegweiser Pflegegrade

Beantragung und Ermittlung

Wer ist pflegebedürftig?

Nach der Definition des Gesetzes sind alle Personen pflegebedürftig, die „gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen.“ (§ 14 Abs. 1 SGB XI)

Je nach Pflegegrad können **verschiedene Pflegeleistungen** beantragt werden.

Wo kann ich einen Pflegegrad beantragen?

Um Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten, muss ein **Antrag bei der Pflegekasse** gestellt werden. Die Pflegekasse ist der zuständigen Krankenkasse angegliedert. Der Antrag kann telefonisch und durch Personen erfolgen, die von der betroffenen Person bevollmächtigt wurden.

Nach der Antragstellung beauftragt die Pflegekasse den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder andere unabhängige Gutachter oder Gutachterinnen mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Bei privat Versicherten übernimmt die Begutachtung der Medizinische Dienst „MEDICPROOF“.

Wie lange dauert es, bis der Bescheid da ist?

Der Gesetzgeber schreibt verbindliche Fristen vor, die einzuhalten sind. Diese beinhalten **25 Arbeitstage**. Demzufolge muss die Pflegekasse innerhalb dieser Frist über den Antrag entscheiden. Dieses erfolgt in schriftlicher Form bei dem Antragsteller.

Die Frist verkürzt sich auf eine Woche, wenn ein besonderer Antragsgrund vorliegt. Dieser kann z. B. sein, wenn sich der Antragsteller oder die Antragstellerin

- im Krankenhaus,
- in vollstationärer Rehabilitationseinrichtung,
- im Hospiz befindet oder
- er ambulant palliativ versorgt wird

und Hinweise vorliegen, dass zur Sicherstellung der weiteren Versorgung und Betreuung eine Begutachtung in der Einrichtung erforderlich ist.

Erteilt die Pflegekasse den schriftlichen Bescheid über den Antrag nicht in der vorgegebenen Frist, so hat sie für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung 70 Euro an den Antragsteller zu zahlen. Ausgenommen sind Verzögerungen, die die Pflegekasse nicht zu vertreten hat. Des Weiteren gilt dies, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin sich in einer vollstationären Pflege befindet und mindestens den Pflegegrad 2 bereits anerkannt bekommen hat. (vgl. § 18 SGB XI)

Der Gesetzgeber schreibt verbindliche Fristen vor, die einzuhalten sind. Diese beinhalten 25 Arbeitstage.

Welche Voraussetzung gibt es für Leistungsansprüche?

Leistungen der Pflegekasse können nur voll in Anspruch genommen werden, wenn die beantragende Person in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung **zwei Jahre als Mitglied in die Pflegekasse eingezahlt** hat oder familienversichert gewesen ist.

Pflegegrad

Es gibt insgesamt **fünf Pflegegrade**, die mit Hilfe eines Begutachtungsinstruments ermittelt werden. Dabei wird der Wert der Punkte der Selbstständigkeit gleich gesetzt. Das bedeutet je höher die Unselbstständigkeit ist, desto höher fällt die Punktevergabe aus.

Es wird geprüft, wie selbstständig bestimmte Aktivitäten durchgeführt werden können. Dabei werden sechs Lebensbereiche in Augenschein genommen:

Modul 1 Mobilität

Es wird festgestellt, wie selbstständig die betroffene Person sich fortbewegen kann. Wie selbstständig kann sich die Person in den eigenen vier Wänden bewegen? Ist Treppensteigen möglich?

➤ Ein Rollator gilt hierbei nicht als personelle Hilfe und wird als selbstständig gewertet!

Modul 2 Geistige und kommunikative Fähigkeiten

Ist die beantragende Person fähig, Gespräche mit anderen Personen zu führen und Risiken zu erkennen? Ist die räumliche und zeitliche Orientierung vorhanden?

Modul 3 Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Unter diesem Punkt werden Unruhezustände in der Nacht, Aggressionen und Ängste gezählt. Diese können für die Angehörigen sehr belastend sein. Auch Abwehrhaltungen bei pflegerischen Maßnahmen werden in diesem Punkt berücksichtigt.

Modul 4 Selbstversorgung

Ist die betroffene Person in der Lage, sich zu waschen und sich anzuziehen? Kann eine Toilette selbstständig aufgesucht werden? Ist er oder sie in der Lage, ohne personelle Hilfe zu essen und zu trinken?

Modul 5 Selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie deren Bewältigung

Es wird geschaut, ob Medikamente selbstständig eingenommen werden können, Blutzucker eigenständig gemessen werden kann, auch der Umgang mit Hilfsmitteln wie z. B. Prothesen und Rollator wird beurteilt. Muss ein Arztbesuch begleitet werden, oder kann dieser selbstständig erfolgen?

Modul 6 Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Kann die beantragende Person den Tagesablauf selbstständig gestalten oder mit anderen Menschen in Kontakt treten? Kann z. B. am Stammtisch ohne Hilfe teilgenommen werden?

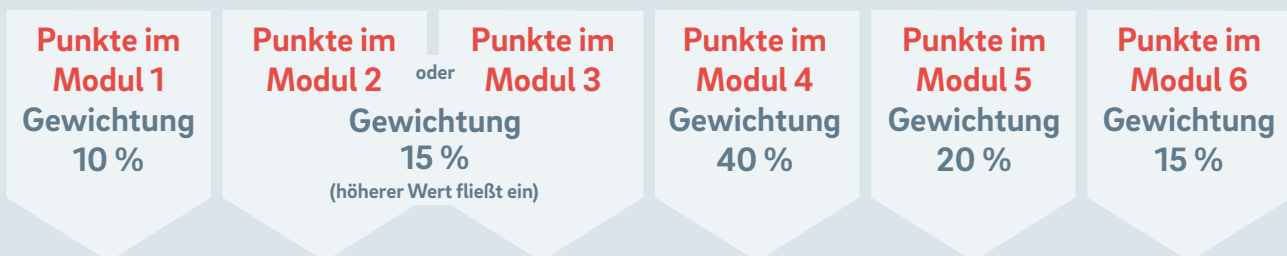
➤ Je mehr personelle Hilfe bei der Durchführung der Aktivitäten benötigt wird, umso mehr Punkte werden vergeben.

So funktioniert die Berechnung der fünf Pflegegrade

1. Erfassung der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten der Menschen in sechs Lebensbereichen



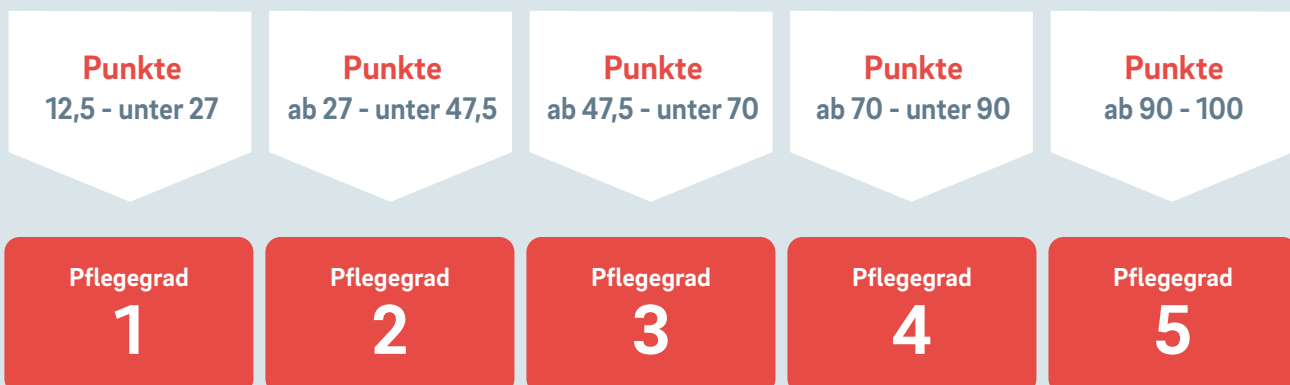
2. Berechnung und Gewichtung der Punkte



Zuordnung zu gewichteten Punkten
Gesamtpunkte



3. Einstufung in einen der fünf Pflegegrade



Leistungen der Pflegekassen

für die häusliche Pflege

*Häusliche Pflege:
der Betroffene wird
zu Hause versorgt*



Pflegegeld

- › ab dem Pflegegrad 2 möglich
- › Höhe ist vom Pflegegrad abhängig
- › Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie die Haushaltsführung müssen selbst sichergestellt werden
- › wird monatlich von der zuständigen Pflegekasse ausgezahlt
- › Kombination mit Pflegesachleistungen möglich (Pflegegeld und Sachleistungen müssen immer 100 % ergeben)
- › im Zeitraum eines Krankenhausaufenthaltes oder stationärer Rehabilitation besteht kein Anspruch auf Pflegegeld
- › während einer Verhinderungspflege bis zu sechs Wochen wird jährlich die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes fortgewährt
- › während der Kurzzeitpflege bis zu acht Wochen je Kalenderjahr

Pflegegrad	Leistungen pro Monat
Pflegegrad 2	316 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro

Pflegesachleistungen

- Höhe der Pflegesachleistungen ist vom Pflegegrad abhängig
- Unterstützung z. B. bei körperbezogenen Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung können durch einen zugelassenen ambulanten Pflegedienst übernommen werden
- häusliche Pflegesachleistungen können nicht in einer stationären Einrichtung genutzt werden
- Kombination mit dem Pflegegeld möglich

Pflegegrad	Leistungen maximale Leistungen pro Monat	
	bis zum 31.12.2021	ab dem 01.01.2022
Pflegegrad 1	*	*
Pflegegrad 2	689 Euro	724 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro	1.363 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro	1.693 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro	2.095 Euro

*Pflegebedürftige im Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag von 125 Euro monatlich für die Unterstützung des ambulanten Pflegedienstes nutzen.

Entlastungsbetrag

- unabhängig vom Pflegegrad einheitlich monatlich 125 Euro
- einzusetzen, um Angehörige zu entlasten, sowie die Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen zu fördern
- keine Auszahlung möglich, Umwandlung in Sachleistungen
- nur über zugelassene Institutionen möglich, sowie im Zuge der Nachbarschaftshilfe (Zertifikat muss vorliegen)
- nicht in Anspruch genommener Leistungsbetrag wird jeweils in die darauffolgenden Monate übertragen
- nicht abgerufene Leistungsbeträge verfallen am 30.06 des Folgejahres

Pflegeberatung

- einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung hat jeder mit einem Pflegegrad 1 bis 5
- pflegende Angehörige haben ebenfalls einen Anspruch auf eine Pflegeberatung, Voraussetzung ist die Zustimmung des Pflegebedürftigen
- alle Fragen rund um die Leistungen der Pflegeversicherung können geklärt, sowie ein individueller Hilfeplan erstellt werden
- die Pflegeberatung ist für den Pflegebedürftigen kostenlos und unbegrenzt, Kontaktdaten stellt die Pflegekasse
- unabhängige und neutrale Beratungsstellen können ebenfalls kostenlos genutzt werden

Um zu gewährleisten, dass die Pflege sichergestellt ist, **müssen** alle Pflegebedürftigen, die zu Hause ohne Hilfe eines Pflegedienstes gepflegt werden und Pflegegeld erhalten, in regelmäßigen Abständen eine Beratung zur Pflege durchführen lassen. Dieses erfolgt bei den **Pflegegraden 2 und 3 einmal halbjährlich** und bei den **Pflegegraden 4 und 5 einmal vierteljährlich**. Diese Beratung muss durch eine Pflegefachkraft erfolgen.

Einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung hat jeder mit einem Pflegegrad 1 bis 5.

Verhinderungspflege

- Ersatzpflege für bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr
- für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5
- die pflegebedürftige Person muss mindestens schon ein halbes Jahr pflegebedürftig sein
- 1.612 Euro pro Kalenderjahr, wenn die Pflege der pflegebedürftigen Person durch Personen sichergestellt wird, die mit dem Bedürftigen bis zum zweiten Grad **nicht** verwandt oder verschwägert sind und **nicht** gemeinsam in häuslicher Gemeinschaft leben
- wird die Pflege durch nahe Angehörige sichergestellt, dürfen die Aufwendungen den 1,5-fachen Betrag des maßgeblichen Pflegegeldes nicht überschreiten
- Verhinderungspflege kann mit 806 Euro im Kalenderjahr aufgestockt werden, wenn die Kurzzeitpflege nicht in Anspruch genommen wird
- nicht abgerufene Leistungen verfallen am 31.12. jeden Jahres

Pflegegrad	Verhinderungspflege durch nahe Angehörige	Durch sonstige Personen
Pflegeaufwendungen für bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr von bis zu € jährlich		
Pflegegrad 1	-	-
Pflegegrad 2	474 Euro (1,5-Faches von 316 Euro)	1.612 Euro
Pflegegrad 3	817,50 Euro (1,5-Faches von 545 Euro)	1.612 Euro
Pflegegrad 4	1.092 Euro (1,5-Faches von 728 Euro)	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.351,50 Euro (1,5-Faches von 901 Euro)	1.612 Euro

Pflegehilfsmittel

- Verbrauchsprodukte wie z. B. Einmalhandschuhe, Bettunterlagen, Desinfektionsmittel; Inkontinenzartikel zählen nicht dazu!
- unabhängig von Höhe des Pflegegrades
- bis zu 40 Euro im Monat erstattungsfähig
- Apotheken und Sanitätshäuser rechnen direkt mit der Pflegekasse ab
- bei Restbestand keine Auszahlung möglich

Pflegegrad	Leistungen
Pflegegrad 1-5	40 Euro (maximale Leistung pro Monat)

Technische Hilfsmittel

- Produkte, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, um dem Pflegebedürftigen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen
- dazu gehören z. B. Notrufsysteme, Pflegebett, Rollator, Rollstuhl, Badewannenlift
- werden leihweise oder gegen eine Zuzahlung (Eigenanteil von 10%, maximal jedoch 25 Euro) zur Verfügung gestellt



Die Hilfsmittel sollen dazu beitragen, Ihnen die häusliche Pflege zu erleichtern und die selbstständige Versorgung zu verbessern.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

- Anpassung des Wohnumfeldes zur Ermöglichung der Pflege zu Hause sowie zur Erhaltung eines selbstständigen Lebens im häuslichen Umfeld
- Zuschuss von der Pflegekasse von bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme
- unabhängig vom Pflegegrad
- ein Antrag muss bei der Pflegekasse gestellt werden



Kontakt

Technische Wohnberatung für den Kreis Coesfeld

Annette Manai-Joswowitz

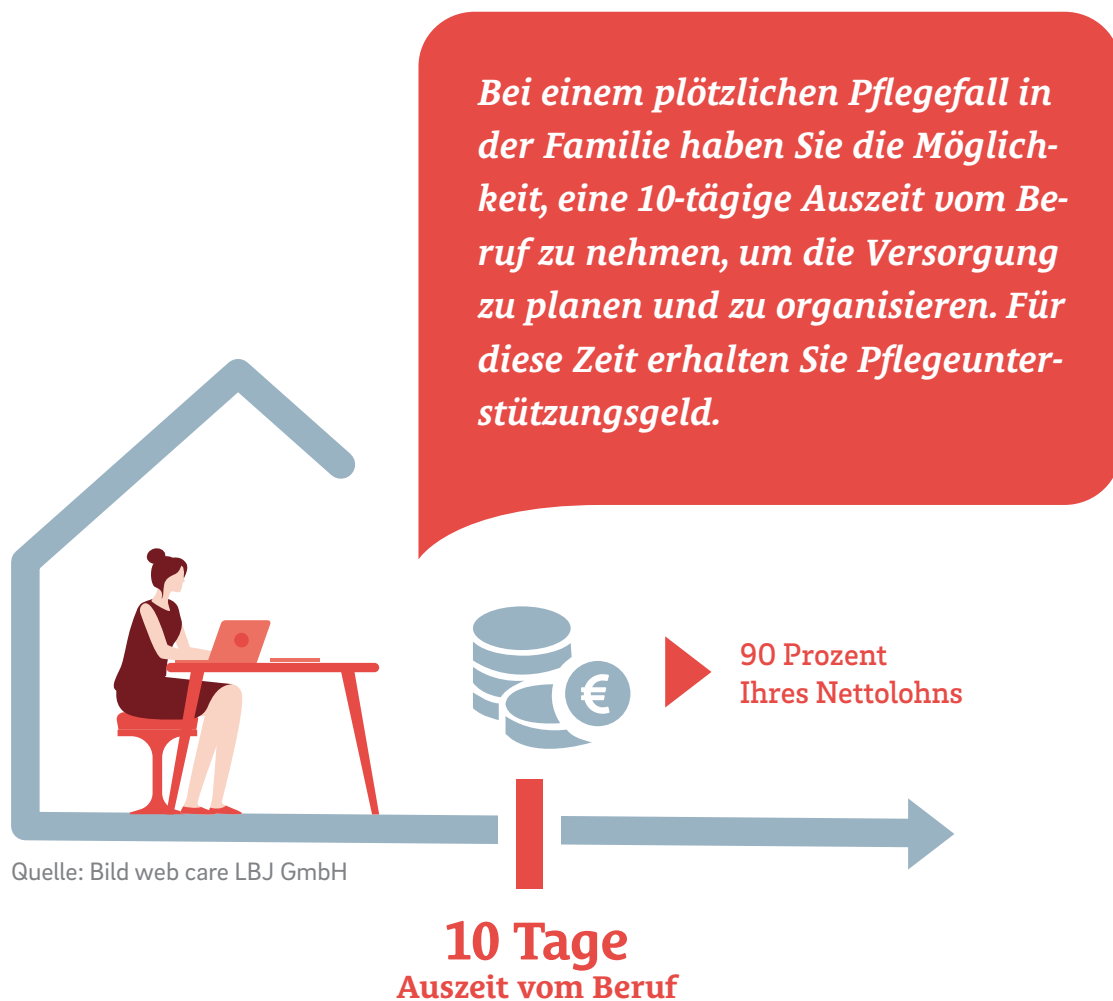
Kreisverwaltung Coesfeld
Kreishaus I, Raum 21
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-6405
annette.manai-joswowitz@kreis-coesfeld.de

Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag: 9:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 16:00 Uhr

Pflegeunterstützungsgeld

- › um die Pflege ihres nahen Angehörigen in akuten Pflegesituationen zu organisieren
- › bis zu insgesamt **10 Tage** pro Kalenderjahr
- › Ausgleich für entgangenes Arbeitsentgelt
- › **90 % des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts** bzw. 100 % des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts aus Einmalzahlungen, abzüglich der Beiträge zur Krankenversicherung, Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung
- › Antrag ist bei der Pflegekasse zu stellen mit einer ärztlichen Bescheinigung des behandelnden Arztes des Pflegebedürftigen sowie einer Entgeltbescheinigung vom Arbeitgeber



Quelle: Bild web care LBJ GmbH

Soziale Absicherung der Pflegeperson

Eine Pflegeperson ist eine Person, die **eine pflegebedürftige Person des Pflegegrades 2 bis 5** nicht erwerbsmäßig zu Hause pflegt. Dabei muss die Pflege wenigstens **zehn Stunden wöchentlich**, verteilt auf regelmäßig mindestens **zwei Tage die Woche**, in Anspruch nehmen.

- Pflegeperson hat Ansprüche auf Leistungen zur sozialen Sicherung
- Pflegeversicherung zahlt Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, wenn
 - ✓ die Pflegeperson von der Arbeit freigestellt wurde oder durch Reduktion der Arbeitszeit zu einer geringfügigen Beschäftigung wird und eine Familienversicherung nicht möglich ist
- Wer als Pflegeperson einen nahestehenden Menschen in seiner häuslichen Umgebung pflegt, ist beitragsfrei gesetzlich unfallversichert
- Pflegeversicherung zahlt Beiträge zur Rentenversicherung, wenn
 - ✓ die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist,
 - ✓ sie noch keine Vollrente bezieht,
 - ✓ sie die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht hat
- Pflegeversicherung zahlt Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, wenn
 - ✓ die Pflegeperson aus dem Beruf aussteigt, um sich um die pflegebedürftige Person zu kümmern

Pflegegrad	Beitrag zur Rentenversicherung für Pflegeperson	Beitrag zur Arbeitslosenversicherung für Pflegeperson
	Je nach bezogener Leistungsart Pflegegeld / Sachleistung Kombinationsleistung	Festgelegter monatlicher Beitrag
Pflegegrad 1	-	-
Pflegegrad 2	165,22 Euro / 115,66 Euro 140,44 Euro	39,48 Euro
Pflegegrad 3	263,13 Euro / 184,19 Euro 223,67 Euro	39,48 Euro
Pflegegrad 4	428,36 Euro / 299,85 Euro 364,10 Euro	39,48 Euro
Pflegegrad 5	611,94 Euro / 428,36 Euro 520,15 Euro	39,48 Euro

(Stand 2021)

Tagespflege

- **vorübergehende Betreuung** im Tagesverlauf in einer **Pflegeeinrichtung**
- pflegebedingte Aufwendungen für Betreuung und medizinische Behandlungspflege werden im Rahmen der Leistungshöchstbeträge von der Pflegekasse übernommen
- ebenfalls die notwendigen Beförderungskosten für Hin- und Rückfahrt
- Kosten für Verpflegung müssen privat getragen werden oder können auch mit dem Entlastungsbetrag verrechnet werden

Pflegegrad	maximale Leistung pro Monat
Pflegegrad 1	*
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro

*Personen mit Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € pro Monat für die Tagespflege einsetzen.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit



Tagespflege in der Umgebung



Da die **Preise für Tagespflege** von Anbieter zu Anbieter variieren können, lohnt sich ein Vergleich!

Kontakt

Tagespflege St. Elisabeth

Schöppinger Str. 10
48720 Rosendahl

Ansprechpartner:

Annika Alferink/Marlies Günther
Tel.: 02547/7865

Oasien Tagespflegehaus Billerbeck

Bahnhofstr. 25
48727 Billerbeck

Ansprechpartner:

Florian Christaller
Tel.: 02543/2182730

Tagespflege Billerbeck

Humanitas Gemeinschaft e. V.

Kurze Str. 2
48727 Billerbeck

Ansprechpartnerin:

Heike Hörbelt
Tel.: 02543/930630

Tagespflege am

Seniorenstift Baumberge

Darfelder Str. 42
48727 Billerbeck

Ansprechpartnerin:

Mareike Poberitz
Tel.: 02543/238127

Caritas Tagespflege Coesfeld

Osterwicker Str. 12
48653 Coesfeld

Ansprechpartnerin:

Kristina Lind
Tel.: 02541/72054160

Tagespflege des St. Katharinen-Stifts

Ritterstr. 11
48653 Coesfeld

Ansprechpartnerin:

Maria Sieger
Tel.: 02541/89-14702

BHD Tagespflege Coesfeld

Loburger Str. 19
48653 Coesfeld

Ansprechpartnerin:

Maria Winkelmann-Kiy
Tel.: 02541/8446150

Weitere Anbieter können unter www.pflegelotse.de abgefragt werden



SCAN ME

Kurzzeitpflege

- **vorübergehende vollstationäre Pflege** z. B. übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder wenn die Pflegeperson selbst erkrankt ist
- vollstationäre Pflege für bis zu 8 Wochen pro Kalenderjahr
- für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5
- 1.612 Euro pro Kalenderjahr (ab Januar 2022 erhöht auf 1.774 Euro)
- Kurzzeitpflege kann mit der noch nicht in Anspruch genommenen Verhinderungspflege von 1.612 Euro aufgestockt werden
- während der Kurzzeitpflege wird bis zu 8 Wochen je Kalenderjahr die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt
- der Entlastungsbetrag von 125 Euro kann ebenfalls für die Kurzzeitpflege eingesetzt werden
- nicht abgerufene Leistungen verfallen am 31.12. jeden Jahres

Sie können Kurzzeitpflege beanspruchen, wenn Sie für eine kurze Zeit einen stationären Pflegeplatz benötigen, etwa weil die betreuende Person krank ist oder direkt im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt.



Kurzzeitpflege in der Umgebung



Da die **Preise für Kurzzeitpflege** von Anbieter zu Anbieter variieren können, lohnt sich ein Vergleich!

Kontakt

Pflegeeinrichtung der Stiftung z. d. Hl. Fabian u. Sebastian

Schöppinger Str. 10
48720 Rosendahl

Ansprechpartner:
Christoph Klapper
Tel.: 02547/78-0

Seniorenstift Baumberge

Darfelder Str. 44
48727 Billerbeck

Ansprechpartnerin:
Heike Achenbach
Tel.: 02543/23810

St. Ludgerus-Stift

Hospitalstr. 6
48727 Billerbeck

Ansprechpartner:
Markus Wixmerten
Tel.: 02543/23020

St. Katharinen-Stift Kurzzeitpflege

Ritterstr. 11, 48653 Coesfeld

Ansprechpartnerin:
Cornelia Fleischer
Tel.: 02541/894000

St.-Laurentius-Stift

Oldendorper Weg 2
48653 Coesfeld

Ansprechpartner:
Jens Siefert
Tel.: 02541/894800

Seniorenstift Alte Weberei

Grimpingstr. 11
48653 Coesfeld

Ansprechpartner:
Rene Stigt
Tel.: 02541/92828-0

Alloheim Senioren-Residenz Seniorenzentrum Coesfelder Berg

Am Alten Freibad 21
48653 Coesfeld

Ansprechpartnerin:
Ingrid Schönjahn
Tel.: 02541/80060

BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes

Coesfelder Str. 60
48653 Coesfeld

Ansprechpartnerin:
Heike Riering
Tel.: 02541/93950

Freie Plätze in der Kurzzeitpflege (tagesaktuell) können auch unter www.heimfinder.nrw.de abgefragt werden.



SCAN ME

Pflegedienste in der Gemeinde Rosendahl

Kontakt

PhilCura | Ambulante Kranken- und Altenpflege GmbH

Hauptstraße 39
48720 Rosendahl

Ansprechpartner:

Philipp Brockhoff
Tel.: 02547/2190000
info@philcura.de

Ambulanter Pflegedienst Quercus

Am Holtkebach 1
48720 Rosendahl

Ansprechpartner:

Timm Klöpffer
Tel.: 02566/9346049
info@pflegedienst-quercus.de

Pflegedienst St. Anna der Stiftung zu den Heiligen Fabian und Sebastian

Schöppinger Straße 33
48720 Rosendahl

Ansprechpartnerin:

Ruth Fleer
Tel.: 02547/7888
info@pflegedienst-sankt-anna.de

VICA Die ambulante Pflege

Hauptstraße 19
48720 Rosendahl

Ansprechpartnerin:

Olga Muster
Tel.: 02547/9399101
info@vica-coesfeld.de

Weitere Pflegedienste können online unter www.pflegelotse.de erfragt werden.

Checkliste für die Pflegedienstauswahl



SCAN ME



SCAN ME



Ärzte in Rosendahl

Kontakt

Rosendahl Darfeld

Katrin Hammer-Essig

Fachärztin für Allgemeinmedizin in
Rosendahl
Sökelandweg 6
48720 Rosendahl
Tel.: 02545/5 54
Fax: 02545/934322

Rosendahl Osterwick

**Hausarztpraxis Dr. med. Sebastian
Hohmann & Barbara Hohmann**

Allgemeinmediziner
Hauptstraße 2
48720 Rosendahl
Tel.: 02547/1233
Fax: 02547/1231

Gemeinschaftspraxis Schapiro

Hauptstraße 13-15
48720 Rosendahl
Tel.: 02547/413

Rosendahl Holtwick

Hausarzt-Praxis Münsterland**Dres. V. Schrage, B. Balloff & Kollegen**

Königstraße 1
48739 Legden
Tel.: 02566/933960
Fax: 02566/93396-26
www.hausarzt-legden.de

Hausärztliches Kompetenzzentrum

Hauptstraße 19
48739 Legden
Tel.: 02566/980980
www.praxis-legden.de

Leistungen der Pflegekassen

bei vollstationärer Pflege

Vollstationäre Pflege: die betroffene Person wird nicht zu Hause versorgt, sondern in einer Pflegeeinrichtung betreut.



Vollstationäre Pflege

- bei dauerhafter vollstationärer Pflege zahlt die Pflegeversicherung pauschale Leistungen
- die Höhe der Leistungen ist vom Pflegegrad abhängig
- sollte die Leistung der Pflegekasse nicht ausreichen, um die pflegebedingten Aufwendungen abzudecken, muss ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil geleistet werden
- Kosten für Unterbringung und Verpflegung fallen zusätzlich an und müssen ebenfalls selbst getragen werden
- gesonderte Investitionskosten fallen je nach Einrichtung an

Pflegegrad	Leistungen pro Monat
Pflegegrad 1	125 Euro
Pflegegrad 2	770 Euro
Pflegegrad 3	1.262 Euro
Pflegegrad 4	1.775 Euro
Pflegegrad 5	2.005 Euro

Ab dem 01.01.2022 gibt es Leistungszuschläge für den Eigenanteil der pflegebedingten Aufwendungen.

Dauer der vollstationären Pflege	Entlastung in Prozent vom Eigenanteil für pflegebedingte Aufwendungen
ab dem 1. Monat	5 %
mehr als 12 Monate	25 %
mehr als 24 Monate	45 %
mehr als 36 Monate	70 %

Stationäre Pflegeeinrichtungen in der Umgebung



Jedes Haus kalkuliert seine Kosten selbst.
Ein **Preisvergleich** lohnt sich!

Kontakt

Pflegeeinrichtung der Stiftung

z. d. Hl. Fabian u. Sebastian

Schöppinger Str. 10, 48720 Rosendahl

Ansprechpartner:

Christoph Klapper

Tel.: 02547/78-0

info@altenhilfe-rosendahl.de

www.altenhilfe-rosendahl.de

Seniorenstift Baumberge

Darfelder Str. 44, 48727 Billerbeck

Ansprechpartnerin:

Heike Achenbach

Tel.: 02543/23 81-0

info@seniorenstift-baumberge.de

www.seniorenstift-baumberge.de

St. Ludgerus-Stift

Hospitalstr. 6, 48727 Billerbeck

Ansprechpartner:

Markus Wixmerten

Tel.: 02543/2302-0

info@ludgerusstift.de

www.ludgerusstift.de

St. Katharinen-Stift

Ritterstr. 11, 48653 Coesfeld

Ansprechpartnerin:

Anke Albrecht

Tel.: 02541/894000

info@katharinenstift-coesfeld.de

www.katharinenstift-coesfeld.de

St.-Laurentius-Stift

Oldendorper Weg 2, 48653 Coesfeld

Ansprechpartner:

Jens Siefert

Tel.: 02541/894800

info@laurentiusstift-coesfeld.de

www.laurentiusstift-coesfeld.de

Seniorenstift Alte Weberei

Grimpingstr. 11, 48653 Coesfeld

Ansprechpartner:

Rene Stigt

Tel.: 02541/928280

stigt@seniorenstift-alteweberei.de

www.seniorenstift-alteweberei.de

Alloheim Senioren-Residenzen

Seniorenzentrum Coesfelder Berg

Am Alten Freibad 21, 48653 Coesfeld

Ansprechpartnerin:

Ingrid Schönjahn

Tel.: 02541/80060

ingrid.schoenjahn@alloheim.de

BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes

Coesfelder Str. 60, 48653 Coesfeld

Ansprechpartnerin:

Heike Riering

Tel.: 02546/9395-0

seniorenwohnanlage@bhd-coesfeld.de

www.bhd-seniorenwohnanlage.de

Freie Plätze in der vollstationären Pflege (tagesaktuell) können auch unter www.heimfinder.nrw.de abgefragt werden.



SCAN ME

Beratungsstelle der Gemeinde Rosendahl



Unterstützt in allen Fragen rund um das Thema Pflege und Versorgung im Alter

Kontakt

Monika Sälker

Gemeindeverwaltung, Erdgeschoss, Zimmer 106

Tel.: 02547/77-132

monika.saelker@rosendahl.de

www.rosendahl.de

Öffnungszeiten

Montag 8:30 – 12:30

Dienstag 8:30 – 12:30 und 14:00 – 16:00

Donnerstag 8:30 – 12:30 und 14:00 – 18:00

Freitag 8:30 – 12:30



SCAN ME

Pflege- und Wohnberatung im Kreis Coesfeld

Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld und somit die zentrale Anlaufstelle für Rosendahler Bürger ist ein kostenloses und neutrales Beratungsangebot für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.

Das Team der Pflege- und Wohnberatung berät zu Leistungen der Pflegeversicherung, zur Einstufung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, zu entlastenden Hilfen für pflegende Angehörige sowie zur Finanzierung häuslicher und stationärer Pflege.

Kontakt

Pflege- und Wohnberatung

Kreisverwaltung Coesfeld

Kreishaus II, Schützenwall 18, 48653 Coesfeld

Tel.: 02541/ 18- 5520/ 5521 / 5522 / 5523

pflegeberatung@kreis-coesfeld.de

menschen-und-pflege.kreis-coesfeld.de



SCAN ME

Notrufsysteme

Eine schnelle Hilfe in Notfallsituationen!

Ein Hausnotruf garantiert betroffenen Personen sowie ihren Angehörigen schnelle Hilfe in Notfällen, z. B., wenn sie stürzen und nicht mehr aus eigener Kraft aufstehen können.

Das Hausnotrufsystem basiert auf der herkömmlichen Telefontechnik. Nutzer tragen ein Notrufarmband oder eine Kette mit Notrufknopf. Wird dieser Knopf getätigt, wird ein Funk-signal über die Basisstation des Gerätes gesendet, welches sich automatisch mit der Notruf-zentrale verbindet. Durch eine Gegensprechanlage wird eine Kommunikation ermöglicht.

Konditionen:

- › die monatliche Gebühr von höchstens 23 Euro für das Grundleistungspaket ist zwischen den Hausnotruf-Diensten und den Pflegekassen fest vereinbart
- › ist ein Pflegegrad vorhanden, kann die Übernahme der Kosten für das Grund-leistungspaket bei der Pflegekasse beantragt werden
- › Anschlussgebühren müssen selbst getragen werden

Anbieter für Notfallsysteme

DRK Coesfeld

Wolfgang Müller

Bahnhofstraße 128
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/9442-1210
Mobil: 0170/9252333
W.Mueller@DRK-COE.de

Caritas Coesfeld

Ursula Tenberge

Mühlenweg 88
48249 Dülmen
Tel.: 02594/950-4001
tenberge@caritas-coesfeld.de

Malteser Hausnotruf

Heike Adamczyk

Katerkampstr. 1, 48607 Ochtrup
Tel.: 0800/99660087
hausnotruf@malteser.org

Die Johanniter

Markus Wierling

Geringhoffstr. 45-47
48163 Münster
Tel.: 0251/97414841
markus.wierling@johanniter.de

Arbeiter-Samariter-Bund

Gina Lohmann

Gustav-Stresemann-Weg 62
48155 Münster
Tel.: 0251/2897133
hausnotruf@asb-muenster.de

Rechtliche Vorsorge im Alter

Welche Verfügungen braucht man im Alter?

Jeder von uns kann nicht nur durch das Alter, sondern auch durch Unfall oder Krankheit in die Lage kommen, wichtige Angelegenheiten im Alltag nicht selbst regeln zu können und auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein.

Damit in diesem Fall sowohl der persönliche Wille als auch die persönlichen Wünsche akzeptiert werden können, müssen bestimmte Vorbereitungen getroffen werden.

- **Vorsorgevollmacht**
- **Betreuungsverfügung**
- **Patientenverfügung**

i Wenn rechtsverbindliche Erklärungen oder Entscheidungen gefordert sind, dürfen Ehegatte oder Kinder Sie nicht gesetzlich vertreten!



Vorsorgevollmacht

- ermöglicht ein hohes Maß an **Selbstbestimmung**
- eine oder mehrere Personen des Vertrauens werden benannt, die bereit sind, im Bedarfsfall zu handeln
- die bevollmächtigte Person wird nicht vom Gericht beaufsichtigt
- es gilt **keine Formvorschrift**
- eine Vorsorgevollmacht kann handschriftlich, mit dem Computer oder in einem Vordruck geschrieben werden
- wichtig sind eigenhändige Namensunterschrift sowie Ort und Datum
- eine Vollmacht erfordert nicht zwingend eine notarielle Beglaubigung!

Eine Vorsorgevollmacht sollte jeder treffen und eine Vertrauensperson benennen, die im Ernstfall, wenn man selber keine Entscheidungen mehr treffen kann, die Dinge für einen regelt.

Kontakt

Beratungsstellen zum Thema Vorsorgevollmacht

Kreis Coesfeld

Abteilung 53 - Betreuungsstelle
Kreishaus III
Schützenwall 16
48653 Coesfeld

Ansprechpartner:

Stefan Kraus
Tel.: 02541/18-5317

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Coesfeld

Neustraße 8
48653 Coesfeld

Ansprechpartnerin:

Anne Thier
Tel.: 02541/95440

Angela Krüper
Tel.: 02541/9544-12

Vorsorgevollmacht in leichter Sprache.



Betreuungsverfügung

- **es wird festgelegt, wer im Fall der Fälle die Betreuung übernehmen soll**
- es kann aber auch festgelegt werden, wer auf keinen Fall als Betreuer in Betracht gezogen werden soll
- Wünsche sind für das Gericht verbindlich
- auch wenn eine umfassende Vorsorgevollmacht erteilt wurde, ist eine zusätzliche Betreuungsverfügung sinnvoll
 - ✓ Vorsorgevollmacht läuft ins Leere, wenn die bevollmächtigte Person verstirbt, inzwischen selbst unter Betreuung steht und die betroffene Person nicht vertreten kann
 - ✓ in diesem Fall würde das Gericht eine gesetzliche Betreuung anordnen
 - ✓ auch für den Fall, wenn die Vollmacht eine bestimmte Geschäftsbesorgung nicht abdeckt
- eine Betreuungsverfügung ist allein sinnvoll, wenn
 - ✓ keine Vertrauensperson vorhanden ist
 - ✓ das Vermögen einen gewissen Umfang hat (Kontrolle dieser Person durch das Gericht ist gewährleistet)
- eine Betreuungsverfügung sollte schriftlich erfolgen
- wichtig ist eigenhändige Namensunterschrift sowie Ort und Datum



Betreuungsverfügung
erklärt in leichter Sprache.

Kontakt

Beratungsstellen zum Thema Betreuungsverfügung

Betreuungsstelle Kreis Coesfeld
Schützenwall 16, 48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-5317
www.kreis-coesfeld.de

Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
Neustraße 8, 48653 Coesfeld
Tel.: 02541/9544-0
info@skf-coesfeld.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
Weitere Termine gerne nach Vereinbarung

Patientenverfügung

- › **schriftliche Festlegung, welche Behandlungen im Ernstfall gewünscht sind und welche nicht**
- › bei fehlender Patientenverfügung muss im Ernstfall eine bevollmächtigte Person oder Betreuungsperson entscheiden
- › ist weder eine bevollmächtigte Person noch eine Betreuungsperson bestellt, entscheidet ein Arzt oder eine Betreuungsperson wird von einem Gericht gestellt
- › sind die persönlichen Wünsche nicht ausführlich besprochen und dokumentiert worden, kann es für die Angehörigen sehr schwierig werden, diese umzusetzen
- › eine Patientenverfügung muss schriftlich erfolgen
- › wichtig ist eigenhändige Namensunterschrift sowie Ort und Datum
- › eine Patientenverfügung kann jeder Zeit formlos widerrufen werden



Eine gute Vertrauensperson, wo sie viele Fragen klären können, ist Ihr Hausarzt!



SCAN ME

Patientenverfügung
in leichter Sprache.

Kontakt

Beratungsstellen zum Thema Patientenverfügung

Sozialdienst

kath. Frauen e. V. Coesfeld

Neustraße 8

48653 Coesfeld

Ansprechpartnerin:

Anne Thier

Tel.: 02541/95440



Literaturverzeichnis und Quellen:

Bundesministerium für Gesundheit (2019a): Ratgeber Pflege. Alles was Sie zum Thema Pflege wissen sollten. 20. aktualisierte Auflage. Paderborn: Bonifatius GmbH

Bundesministerium für Gesundheit (2019b): Pflegeleistungen zum Nachschlagen. 5. aktualisierte Auflage. Paderborn: Bonifatius GmbH

Böhm, Horst; Marburger, Horst; Spanl, Reinhold (2020): Betreuungsrecht-Betreuungspraxis: Kommentar und Arbeitshilfen. 8. Neu bearbeitete Auflage. Regensburg: Walhalla und Praetoria Verlag GmbH & Co. KG

Bürgerliches Gesetzbuch (2020): mit Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz, Produkthaftungsgesetz, Unterlassungsklagengesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Beurkundungsgesetz und Erbbaurechtsgesetz. 86. Überarbeitete Auflage. München: C.H. Beck

Justizministerium des Landes Nordrhein Westfalen (2015): Vorsorgevollmacht und Betreuungsrecht. Möglichkeiten der Vorsorge für den Betreuungsfall. Geldern: jva druck+medien

SKM katholischer Verein für soziale Dienste Freiburg (2013): Vorsorgevollmacht in leichter Sprache. Internet: http://freiburg.skmdivfreiburg.de/cms/upload/Vorsorgevollmacht_SKMFR_LS_2019.pdf (Abruf am 03.03.2021 um 8.23 Uhr)

Sozialgesetzbuch (2020): Bücher I-XII und XIV, Sozialgerichtsgesetz: Allg. Teil, Grundsicherung, Arbeitsförderung, Gem. Vorschriften, Kranken-, Renten-, Unfallversicherung, Kinder-/Jugendhilfe, Rehabilitation, Verwaltungsverfahren, Pflegeversicherung, Sozialhilfe, Soz. Entschädigung, Sozialgerichtsgesetz. 49., bearbeitete Auflage. München: C.H. Beck

Walhalla Fachredaktion (2014): Das gesamte Betreuungsrecht 2014: Die Rechtsgrundlagen für die tägliche Betreuungsarbeit. Regensburg: Walhalla und Praetoria Verlag GmbH & Co. KG

Westendorp, Rudi (2015): Alt werden, ohne alt zu sein. Was heute möglich ist. München: C.H. Beck oHG

Zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (2020): Jahresbericht 2020. Internet: https://www.vorsorgeregister.de/fileadmin/user_upload_zvr/Dokumente/Jahresberichte_ZVR/2020-JB-ZVR.pdf (Abruf am 08.03.2021 um 10.40 Uhr)

Impressum

Gemeinde Rosendahl

Redaktion:

Danuta Knapp

Bildnachweis:

@Adobe Stock – Halfpoint

@Adobe Stock – Pixel-Shot

Freepik.com

Gestaltung und Druck:

SATZDRUCK GmbH

2022